

II-2221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1223/J

1987 -11- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Fremdenrecht

In den Beratungen über die Novelle zum Fremdenpolizeigesetz, das im § 3 schon immer die Möglichkeit für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes für Fremde eröffnet, ist die Bemerkung gefallen, daß kraft der "Gummibestimmungen" des § 3 Fremdenpolizeigesetz Abschiebungen von Fremden nun unmöglich werden. Nun gibt es Zahlen darüber, wie viele Fremde in Österreich unter Berufung auf den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes, der in seiner Substanz schon seit 1954 besteht, tatsächlich abgeschoben worden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres die folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Fremde sind seit 1980 unter Berufung auf einen Tatbestand des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes mit einem Aufenthaltsverbot belegt worden?
- 2) In wie vielen Fällen ist dieses Aufenthaltsverbot durch Abschiebung auch tatsächlich vollzogen worden?

- 2 -

- 3) Welcher nationaler Herkunft waren die abgeschobenen Fremden?
- 4) Gegen wie viele Fremde ist wegen "mangelnden redlichen Erwerbes in Österreich" (§ 3 Abs. 2 lit. e des Fremdenpolizeigesetzes alte Fassung) ein Aufenthaltsverbot verfügt worden?
- 5) In wie vielen Fällen ist seit 1981 gegen ein Aufenthaltsverbot der Weg zum Verwaltungsgerichtshof oder zum Verfassungsgerichtshof beschritten worden?
- 6) In wie vielen Fällen sind Verwaltungsakte, die ein Aufenthaltsverbot verfügt haben, von Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts aufgehoben worden?